Stadt Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-IV/08/359

Datum: 19.05.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bürgermeister - Herr Raden

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat Osterburg	22.05.2008					

Betreff

Beschluss über die Namensänderung der Stadt Osterburg in Hansestadt Osterburg

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der am 30.03.2008 durchgeführten Bürgeranhörung eine Änderung des Namens der Stadt Osterburg (Altmark) in ***Hansestadt Osterburg (Altmark)***.
Der neue Name soll ab 01.06.2008 geführt werden.
Ein entsprechender Antrag nach § 12 Abs. 2 GO LSA ist durch den Bürgermeister an den Landkreis Stendal zu stellen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:
Nachdem der Absichtsbeschluss zur Namensänderung am 19.07.2007, Beschluss Nr. 00-IV/07/281, durch den Stadtrat gefasst wurde, fand am 30.03.2008 eine Bürgeranhörung zur Namensänderung statt.
An der Bürgerbefragung haben sich insgesamt 477 Bürger beteiligt. Im Ergebnis der Befragung sprachen sich 63,3 % der Bürger (302) für die Namensänderung aus.

Eine Namensänderung hat Auswirkungen auf die Wirtschaft und Verwaltung, so sind z. B. die Ortstafeln, Telefonbücher, Informationsbroschüren, Ausweise und Firmenanschriften zu ändern.

Nach § 12 Abs. 2 GO LSA entscheidet der Stadtrat nach der Bürgeranhörung über die Namensänderung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Namensänderung zuzustimmen.